

# Öffentliche Zustellung eines Aufhebungsbescheides ab dem 01.07.2022 an Frau Patrycja Stepień

An Frau Patrycja Stepień ist am 13.02.2023 unter dem Aktenzeichen 512.2-UVG 204311 ein Aufhebungsbescheid erlassen worden.

Der Aufhebungsbescheid kann nicht zugestellt werden, da Frau Stepień unbekannt verzogen ist.

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.März 2006 wird daher der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit dem Tage dieser Bekanntmachung mehr als zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf Rechtsmittel grundsätzlich nicht möglich sind.

Die Betroffene kann den Bescheid beim Regionalbüro Blomberg, Bahnhofstr. 35, 32825 Blomberg, Zimmer 107 während der üblichen Dienstzeiten in Empfang nehmen.

Blomberg, den 13.02.2023

Kreis Lippe- Der Landrat  
Regionalbüro Blomberg  
Unterhaltsvorschuss  
Bahnhofstr. 35  
32825 Blomberg

N.Oebbeke

